

Richtlinie

für Fremdfirmen im Transportbetonwerk der Schoer Unternehmensgruppe

Stand 01.08.2023

Diese Richtlinie gilt für alle Fremdfirmen, die in unseren Kies- und Betonwerken tätig sind. Ziel ist es, die Sicherheit, Gesundheit und Umweltstandards zu gewährleisten sowie einen reibungslosen Ablauf der Arbeiten zu fördern.

1. Sicherheitsvorschriften

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- **Pflicht:** Alle Mitarbeiter müssen die vorgeschriebene PSA tragen, dazu gehören Schutzhelme, Schutzbrillen, Gehörschutz, Handschuhe und Sicherheitsschuhe (mindestens S3, knöcheldeckend).
- **Zonen:** Die PSA ist außerhalb der PSA-freien Zonen jederzeit vollständig zu tragen.
- **Schutzkleidung:** Tragen Sie saubere, auffällige Arbeitsschutzkleidung nach SN EN 20471, Klasse 3 (Overall, Jacke, T-Shirt oder Weste; lange Hose).

Zugangskontrolle:

- **Genehmigung:** Der Zugang zu den Betriebsbereichen ist nur autorisiertem Personal gestattet. Alle Fremdfirmenmitarbeiter müssen sich bei der Werkleitung anmelden.
-

2. Einweisung und Schulung

Sicherheitsunterweisung:

- **Pflicht:** Vor Arbeitsbeginn ist eine Sicherheitsunterweisung durch den verantwortlichen Bauleiter oder Sicherheitsbeauftragten erforderlich.

Maschinen- und Geräteeinweisung:

- **Schulung:** Alle Mitarbeiter müssen in die Bedienung der Maschinen und Geräte eingewiesen werden, die sie verwenden.
-

3. Arbeitsabläufe

Materialhandling:

- **Vorgaben:** Der Umgang mit Kies und Beton muss gemäß den festgelegten Verfahren erfolgen. Achten Sie auf die richtige Lagerung und Handhabung der Materialien.

Fahrzeugbetrieb:

- **Verhalten:** Beim Fahren von Betonmischern oder anderen Fahrzeugen auf dem Betriebsgelände sind die Verkehrsregeln strikt einzuhalten. Fahren Sie langsam und vorsichtig.

4. Hygiene und Gesundheitsschutz

Hygienemaßnahmen:

- **Pflicht:** Achten Sie auf persönliche Hygiene, insbesondere nach dem Umgang mit Beton oder anderen Materialien. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.

Erste Hilfe:

- **Vorsicht:** Machen Sie sich mit den Standorten von Erste-Hilfe-Kästen und den Notfallnummern vertraut.

5. Notfallmaßnahmen

Notfallplan:

- **Vertrautheit:** Jeder Mitarbeiter muss mit dem Notfallplan vertraut sein. Im Falle eines Unfalls oder einer Gefahrensituation sind die festgelegten Notfallmaßnahmen sofort zu ergreifen.

Meldung von Vorfällen:

- **Pflicht:** Alle Unfälle, Beinaheunfälle, Gefährdungen und Verbesserungsvorschläge sind unverzüglich der Werkleitung zu melden.
-

6. Grundregeln für den Betrieb und die Instandhaltung

- **Sicherheitsvorkehrungen:** Instandhaltungsarbeiten dürfen nur bei abgeschalteter Anlage durchgeführt werden, sichern Sie die Anlage vor versehentlichem Wiedereinschalten.
 - **Zugang zu Anlagen:** Das Betreten von Anlagen ohne Not-Aus-Vorrichtungen ist während des Betriebs untersagt.
 - **Warnhinweise:** Warnketten und -schilder müssen stets an Ort und Stelle sein und in gutem Zustand gehalten werden.
 - **Maschinenbetrieb:** Kein Eingriff in laufende Teile – auch kleinste Eingriffe können schwere Verletzungen verursachen.
 - **Ablenkungen vermeiden:** Kein privates Telefonieren oder andere Nebentätigkeiten beim Führen von Geräten.
 - **Umgang mit Gefahrenstoffen:** Rauchen und Essen sind im Gefahrenstoffbereich strikt untersagt.
-

7. Verhaltensregeln

- **Alkohol und Drogen:** Arbeiten unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Drogen sind streng verboten.
 - **Einhaltung der Regeln:** Die Einhaltung dieser Regeln ist eine Bedingung für die Tätigkeit im Werk.
-

Diese Richtlinie dient als Leitfaden für sicheres Arbeiten in unseren Werken. Alle Fremdfirmen sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten, um die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an den Werkleiter.